daß er den französischen Botschafter in Wien, Decrais, beantragt habe, dem Grafen Kalnoky verschiedene Artikel österreichisch-ungarischer Zeitungen, besonders des „Budapesti Hirlap“ zu bezeichnen, welche Beleidigungen gegen die französische Regierung und den Präsidenten Carnot enthielten.

* **Paris**, 26. Januar. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern. Millevoye wies auf die nationale Gefahr hin, die aus der Organisation und Thätigkeit gewisser Nachrichten-Agenturen in Frankreich erwachse. Man habe in einer Scandalaffaire den Namen eines der Botschafter hineingezogen, der sich der höchsten Achtung und des größten Vertrauens erfreue, und einem fremden Herrscher, dessen Mäßigung und Billigkeit bekannt sei, eine Handlungsweise zugeschrieben, die eine Beschimpfung des Vertreters Frankreichs bedeutet haben würde. Man stelle Frankreich als ein Hinderniß für den Weltfrieden hin. Die Regierung habe bereits einen Beweis ihrer Kraft gegenüber gewissen Nachrichten-Agenturen gegeben, die zu gleicher Zeit politische Agenturen seien. Es sei nöthig, diese energische Haltung auch ferner zu bewahren. (Beifall.) Es sei noch eine förmliche dem Lande feindliche Organisation vorhanden. Man wisse, wer dem „Figaro“ die Depesche zugestellt habe, wonach der Kaiser von Oesterreich den französischen Botschafter beleidigt haben solle. Es sei eine englische Agentur, die „Agence Dalziel“ aus London, von der das durch Percher geleitete Zweigbureau in Paris abhängig sei, dasselbe sei durch einen Contract gebunden, welcher seine ganze Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin aufhebe. Ein solches System sei gefährlich. Alle Regierungen wären darauf bedacht gewesen, den Nachrichten-Agenturen ihres Landes einen nationalen Charakter zu geben. Die methodische Verbreitung einer falschen Nachricht könne schweres Unheil anrichten, das nicht wieder gut zu machen sei. Die Urheber der kürzlich verbreiteten falschen Gerüchte hätten bei ihrem Treiben auf den leicht erregbaren Charakter des französischen Volkes gerechnet. Wenn Ausländer nach Frankreich kämen, um Verleumdungen auszustreuen, dann müsse man ihnen klar machen, daß Frankreich, wenn es das classische Land der Freiheit sei, es dennoch ablehnen müsse, der Schmutzsucht eine Zuflucht zu gewähren. Der Ministerpräsident Ribot erklärte, es verursache ihm keinerlei Verlegenheit, Millevoye auf seine Anfrage zu erwidern, daß man den Botschafter einer befreundeten Macht beleidigt habe. Die Regierung könne es nicht dulden, daß man lügnerische Gerüchte über die Haltung eines auswärtigen Cabinets verbreitet. Der Correspondent, welcher die gedachten Verleumdungen verbreitet habe, sei ausgewiesen worden, die gleichen Maßregeln seien auch gegen zwei andere auswärtige Correspondenten getroffen worden. (Beifall.) Ribot fügte hinzu, die Regierung habe mit der ihr obliegenden Schnelligkeit den Botschafter Rußlands geschützt und werde alle ausländischen Vertreter schützen. Es sei richtig, daß es ein Land gebe, wohin die Nachrichten aus Frankreich nur durch auswärtige Agenten gelangten und von dort aus ebenso auch Nachrichten nach Frankreich gelangten. Die Regierung werde auch nach dieser Seite hin wachsam sein und die ganze ihr zustehende Macht in ähnlichen Fällen den auswärtigen Correspondenten gegenüber zur Geltung bringen. Was die Frage betreffs der Nachrichten-Agenturen angehe, so sei die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hingelenkt. Die Regierung werde die Frage erwägen, bevor sie handle, dann aber ihre Pflicht thun. (Beifall.) — Flourens hob hervor, die öffentliche Meinung in Frankreich sei lebhaft erregt worden durch die jüngsten gegen mehrere in Paris beglaubigte Botschafter gerichteten Verleumdungen, insbesondere durch die Verleumdungen des Vertreters einer befreundeten Macht, welcher ununterbrochen an der Festigung der Union zwischen dieser Nation und Frankreich gearbeitet habe. (Beifall.) Es sei dies die Erneuerung der Taktik, welche im Jahre 1870 von Erfolg gewesen sei. Der Schlag sei von einer sehr niedrigen Stelle geführt worden, derselbe sei aber nicht weniger hinterlistig und verbrecherisch. Flourens wies ferner darauf hin, in welcher Weise die in Rede stehende Nachricht des „Budapesti Hirlap“ dem „Figaro“ zugetragen und sofort in allen Blättern der dem Dreibund angehörigen Nationen wiedergegeben worden sei. Dies sei auf Grund eines Einverständnisses geschehen. Es sei stets das gleiche Vorgehen, dessen Ziel klar und leicht erkennbar sei. Man wolle eben die zwischen Frankreich und Rußland bestehenden Beziehungen brechen. (Beifall.) Die Kammer und die Regierung hätten nicht das Recht, ein solches Vorgehen unbeachtet zu lassen. Einzelne Persönlichkeiten seien zwar getroffen worden, allein das sei nicht ausreichend; Frankreich müsse der Wiederkehr solcher Vorfälle vorbeugen, es müsse sich gegen die Gefahren wehren, welche aus der Thätigkeit der ausländischen Nachrichten-Agenturen erwüchsen. (Beifall.) Nachdem noch Prinz Arenberg und Millerand gesprochen hatten, war der Zwischenfall geschlossen. — Beim Capitel Geheimfonds beantragte der Boulangist Chichó dessen Streichung. Der Ministerpräsident Ribot wies auf die Nothwendigkeit des Credites hin. Man habe angekündigt, daß man sich Mühe geben werde, in Frankreich bis zu den Wahlen die Agitation gegen die Republik nachzuhalten. (Beifall auf der Linken, Lärm auf der Rechten.) Die Regierung müsse in der Lage sein, sich zu vertheidigen. Deschanel forderte Delahaye auf, die 150 Deputirten namhaft zu machen, die nach seiner Behauptung in die Panama-Affaire verwickelt seien. Delahaye erwiderte, man wisse, daß 104 Deputirte bestochen worden seien. (Zahlreiche Zwischenrufe.) Es sei Sache des Justizministers, die Namen aufzudecken. (Zwischenrufe.) Der Justizminister Bourgeois erklärte, es sei bedauerlich, daß es kein Gesetz gebe, um derartige Handlungen zu bestrafen. (Beifall auf der Linken.) Ramel (Rechte) sagte, man suche die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens in der Panama-Angelegenheit vorzubereiten. Der Justizminister protestirte gegen diese Behauptung und erklärte, daß die Justiz durchaus unabhängig sei. Ihre Entscheidungen müsse man respectiren. (Beifall auf der Linken.) Ribot betonte, es sei nicht statthaft, wenn man 104 Collegen anklage, ihre Namen zu verschweigen. Neben dem eingeschlagenen gerichtlichen Verfahren gingen Machenschaften einher, die zu überwachen die Regierung das Recht habe. (Beifall.) Ribot stellte sodann die Vertrauensfrage, worauf die Forderung für den Geheimfonds bewilligt wurde. Das gesammte Budget des Ministeriums des Innern wurde ebenfalls genehmigt und die Sitzung aufgehoben.

Belgien.

* **Brüssel**, 27. Januar. (Telegramm.) Die belgischen Freimaurerlogen haben gestern Maueranschläge verbreiten lassen, in denen sie erklären, schon in einer vorjährigen Generalversammlung fast einstimmig für Einführung des allgemeinen Wahlrechts sich ausgesprochen zu haben. Die Bekanntmachung ist vom Großmeister Honbeau Delahaye, Mitglied der äußersten Linken, unterzeichnet.

Italien.

* **Rom**, 27. Januar. (Telegramm.) In der Kammer erklärte Giolitti unter dem Beifall des Hauses, es seien in den Zettelbanken schlimme Unregelmäßigkeiten vorgekommen, doch werde die Regierung ihre Pflicht thun und strenge Sühne fordern. — Crispi hat die Absicht, in den nächsten Tagen in der Kammer Aufklärungen über seine Verbindung mit Taulongo zu geben. — Gestern Abend 9 Uhr platzte auf dem Fenster des Erdgeschosses des Quirinals eine mit Pulver gefüllte Petarde. Schaden wurde nicht angerichtet.

Großbritannien.

* **London**, 27. Januar. (Telegramm.) Die „Times“ sagt mit Bezug auf die jüngsten Vorgänge, die Abdankung, mit welcher der Vicekönig Abbas drohte, sei lediglich Verstellung. England müsse Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft ergreifen. — Die von dem Botschafter Waddington der englischen Regierung überreichte Note enthält auch Vorbehalte hinsichtlich der Wahrung der französischen Interessen in Egypten und hinsichtlich der Verträge, für welche Europa sein Interesse nicht aufgeben zu können scheine. Außerdem hat Waddington mündliche Vorbehalte bezüglich der weiteren Haltung Frankreichs gemacht, gemäß der ihm zu gebenden Erklärungen und gemäß dem Resultate des gegenwärtigen Ideenaustausches mit Egypten.

Rußland.

In Rußland beschäftigen sich die diplomatischen Kreise vorwiegend mit der Reise des Fürsten von Bulgarien nach München, welche mit Heirathsabsichten des Prinzen in Verbindung gebracht wird. Es heißt, die Herzogin von Modena, welche als Schwester des Prinzregenten von Bayern eine Mittelstellung zwischen dem Wiener und Münchener Hofe einnimmt, begünstige die Verbindung des Fürsten mit einer bayerischen Prinzessin. Man spricht, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, offen aus, daß, wenn thatsächlich eine bayerisch-bulgarische Familienverbindung zu Stande käme, die heute noch bestehenden Beziehungen zwischen Bayern und Rußland schwerlich länger aufrechtzuhalten seien. Man erinnert hierbei daran, daß schon vor Jahren russischerseits die Einziehung des Münchener Gesandtenpostens in Erwägung gezogen wurde.

Orient.

* **Konstantinopel**, 27. Januar. (Telegramm.) Wie es heißt, ist der Sultan infolge der letzten Vorgänge in Egypten sehr aufgebracht gegen England. (?)

Afrika.

* **London**, 27. Januar. (Telegramm.) Wie dem „Standard“ aus Zanzibar gemeldet wird, hat sich das Befinden des Sultans gebessert. Aus Rücksicht auf etwaige Aufstände der Araber habe das Kanonenboot „Philomele“ Kanonen gelandet und es seien Sicherheitsmaßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe ergriffen worden.

Reichstag.

* Angesichts der neuen Militairvorlage, nach welcher bei der Infanterie die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden soll, während die Oekonomiehandwerker auch ferner drei Jahre zu dienen haben, hat der Vorstand des sächsischen Schuhmacherinnungsverbandes, welcher seinen Sitz in Döbeln hat, folgende Petition an den Reichstag gerichtet: „Ein hoher Reichstag wolle bei Berathung der neuen Militairvorlage unser Gewerbe dadurch schützen, daß die Oekonomiehandwerker gleich den übrigen Soldaten nur ein, im höchsten Falle zwei Jahre für den Staat als Gehilfen zu dienen haben.“

* Die Wahlprüfungs-Commission hat heute zu beantragen beschlossen, daß bezüglich der Wahl des Abg. Dr. Schier (8. Cassel, conserv.) neue Erhebungen vom Reichskanzler angestellt werden.

* Die Denkschrift, betreffend die Verwendung des „Afrikafonds“ ist dem Reichstage zugegangen. Der Afrikafonds wird als Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Central-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen verwendet. Zur Verfügung standen in der Sollausgabe der Rest aus dem Etatsjahre 1891/92 mit 119 124 ℳ 85 ₰, der Etatsfonds für 1892/93 mit 200 000 ℳ, zusammen 319 124 ℳ 85 ₰. Wir entnehmen der Denkschrift nachstehende Angaben: Die Erforschung des Kamerun-Gebirges ist in der abgelaufenen Berichtsperiode durch den zehnmonatigen Aufenthalt des Botanikers Dr. Preuß in Buea sehr wesentlich gefördert worden. Die von diesem Reisenden zusammengebrachten reichen botanischen Sammlungen haben die botanische Wissenschaft wesentlich bereichert, und wenn auch neue Pflanzenproducte durch die Züge dieses Forschers, der bis zu dem Gipfel des Kamerun-Gebirges vordrang, dem Handel zunächst nicht zugeführt sind, so ist doch die Kenntniß der Natur dieses Theiles des Schutzgebietes durch dieselben erheblich erweitert worden. Die von Dr. Preuß in Buea angestellten meteorologischen Beobachtungen haben erheblich dazu beigetragen, die Frage der Errichtung einer Gesundheitsstation an den Hängen des Kamerun-Gebirges einer Entscheidung zuzuführen, indem sie die thatsächlichen Unterlagen für eine Beurtheilung der Angelegenheit beibrachten. Aus den so gewonnenen Daten geht ziemlich zweifellos hervor, daß falls zur Errichtung einer solchen Station geschritten werden sollte — was ja über kurz oder lang der Fall sein muß —, Buea nicht der ganz geeignete Ort ist, weil dieser Punct (ca. 700 m hoch gelegen) der Wolkengrenze, welche den Kamerunkegel so häufig umhüllt, zu nahe gelegen ist, so daß sich dieses Dorf zu häufig in die Nebel- und Wolkenregion eingegriffen befindet. Ein 50 bis 100 m niedriger gelegener Punct dürfte seines sonnigeren Klimas wegen den Vorzug verdienen. Da nach den durch Dr. Preuß gewonnenen Erfahrungen die Regenzeit im Kamerungebirge von Mitte Juni bis October durch fast fortwährende Nebelregen sich kennzeichnet, dürfte diese Jahreszeit überhaupt für ein Sanatorium kaum in Betracht kommen. Es ist dies aber um so weniger von Belang, als diese Jahresperiode auch im Tiefland nicht die ungesundeste ist, vielmehr gerade zu dieser Zeit auch dort die niedrigste und am wenigsten lästig fallende Temperatur eintritt. Gerade zu der Jahreszeit aber, in der im Kamerun-Hochland die lästig fallenden höchsten Temperaturen herrschen, die auf das System des Weißen am schädlichsten einwirken, herrscht in jenen Höhen des Kamerungebirges ein außerordentlich erfrischendes Klima, das auf den Körper des von der dumpf-feuchten Tropenluft der Niederungen angegriffenen Europäers den günstigsten Einfluß hat, wie Dr. Preuß an sich selbst beobachten konnte. . . . Erfreulicherweise hat sich inzwischen auch eine Ausdehnung der wissenschaftlichen Forschung auf Ostafrika durch die thatkräftige Unterstützung der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften sowie der Deutschen Colonialgesellschaft ermöglichen lassen. Der Botaniker Dr. Volkens, welcher seitens der Akademie der Wissenschaften für pflanzenphysiologische Forschungen eine Beihilfe von 5000 ℳ erhalten hat, ist kürzlich nach Tanga abgereist, um Usambara und das Kilimandscharogebiet zu bereisen; insbesondere das letztere dürfte im Hinblick auf seine verschiedenen Höhenlagen für den Pflanzenphysiologen hervorragende Vortheile. Ferner hat sich die Deutsche Colonialgesellschaft in dankenswerther Weise bereit erklärt, die Kosten der Ausrüstung und Reise für zwei Forscher, den Geologen Dr. Leut und den Forstassessor Wiener, zu übernehmen, welche sich ebenfalls kürzlich nach Ostafrika begeben haben, um am Kilimandscharo thätig zu sein. Die Kosten des Aufenthalts der drei Forscher in Afrika sind auf den Afrikafonds übernommen worden. Die mit peinlichster Sorgfalt von Dr. Stuhlmann aufgenommenen Routen von Tabora nach dem Victoria-Nyanza und nach Karagwe konnten in Verbindung mit den zugehörigen astronomischen Ortsbestimmungen und Höhenmessungen in den „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ veröffentlicht werden. In Folge der glücklichen Rückkehr Dr. Stuhlmann's von dieser großen, bis ins Herz von Afrika vorgedrungenen Expedition ist ein kartographisches Material von einer nur den Arbeiten Dr. Junkers im oberen Nilgebiet vergleichbaren Reichhaltigkeit und Güte dem Auswärtigen Amte zugegangen. Der Afrikafonds wird sich bei der großen Bedeutung, welche diese Arbeiten Stuhlmann's für die Kartographie Afrikas und speciell des ostafrikanischen Schutzgebietes haben, der Aufgabe nicht entziehen können, diese werthvollen Resultate der Allgemeinheit zugänglich zu machen, weil die Kosten der Bearbeitung und vollen Ausnutzung derselben von einem Einzelnen nicht getragen werden können.

Preußischer Landtag.

△ **Berlin**, 26. Januar.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Justizetat. Die Debatte hatte nur örtliche oder Gehaltsfragen zum Gegenstand und enthehrte des allgemeinen Interesses. Es folgte der Etat der Forsten, wozu die Budgetcommission folgende Resolutionen vorgeschlagen hat: „Die Regierung zu ersuchen, in den nächsten Etat zur Anlage und zur Betheiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zur Beihilfe für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind, ohne Hinzutritt der letzteren aber nicht zur Ausführung kommen würden, die erforderlichen Mittel einzustellen.“ Die Erörterung verbreitete sich auch hier nur über technische, locale und Gehaltsfragen. Die erwähnte Resolution wurde nach längerer Debatte, in der allseitig der wirthschaftliche Werth der Kleinbahnen hervorgehoben und die Regierung um rege Förderung derselben ersucht wurde, einstimmig angenommen. Zu längeren Erörterungen gab auch das Project einer Verlegung der mangelhaft belichteten Forstakademie Münden Anlaß, der Landwirthschaftsminister bestritt indessen, daß die Verlegung zur Zeit in Frage stehe. Nach Erledigung des Forstetats wurde die Weiterberathung des Etats auf Sonnabend vertagt.

Marine.

* **Wilhelmshaven**, 26. Januar. Zum Commandanten der demnächst in Dienst stellenden neuen Kaiseryacht „Hohenzollern“ wurde Capitain zur See von Arnim ernannt, zum Rüstungs-Director der hiesigen Werft Corvettencapitain Gerz.

Cholera-Nachrichten.

* **Halle a. S.**, 27. Januar. Von gestern bis heute Mitternacht sind in Nietleben 2 neue Erkrankungen an der Cholera und kein Todesfall vorgekommen. Die Epidemie scheint im Abnehmen begriffen zu sein. Der Amtsvorsteher von Trotha theilt mit, daß seit Dienstag kein neuer choleraverdächtiger Erkrankungsfall in Trotha vorgekommen ist. Sämmtliche Erkrankte befinden sich auf dem Wege der Besserung und anscheinend über alle Gefahr hinaus. Ein Grund zu Besorgnissen liege nicht vor.

Zur lex Heintze.

A. Wir haben schon zur Zeit, als die lex Heintze erst spukte, Veranlassung genommen, auf die schweren Schädigungen hinzuweisen, denen jeder Buchhändler persönlich ausgesetzt wäre, wenn die lex Heintze in ihren vielen Verzweigungen Gesetz würde. Besonders haben wir uns über die Dehnbarkeit und Unbestimmtheit des Begriffs „unzüchtiger Schriften“ geäußert und unsere damaligen Ausführungen haben zu mancher Besprechung in Fachkreisen Veranlassung gegeben. Nachdem nunmehr die Angelegenheit brennend geworden ist und der Reichstag vor der Entscheidung steht, hat der Berliner Sortimenterverein dem Reichstage eine Eingabe unterbreitet, welche die vorgeschlagene Abänderung des §. 184 des Reichsstrafgesetzbuchs bekämpft. Wir können an dieser Stelle natürlich nicht den ganzen Inhalt dieser Eingabe wiedergeben, aber einige charakteristische Stellen müssen wir daraus anführen. Im Allgemeinen zeigt auch diese Eingabe wieder, daß in der That unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung abgeht, ein Vorwurf, den schon Savigny seiner Zeit gemacht hat, und der seit Savigny mit mehr oder weniger Recht leider aufrecht erhalten werden kann. Die Nothwendigkeit, den neuen, durch den vermehrten Verkehr und andere soziale Anschauungen eingetretenen Verhältnissen einen Ausdruck im Gesetze zu geben, hat zu einer Unzahl von Gesetzen und Gesetzchen geführt und dabei eine Sucht nach formvährender Aenderung hervorgerufen, welche für jeden irgendwie möglichen Fall eine gesetzliche Bestimmung fordert. Klarer ist dadurch die Gesetzgebung nicht geworden und ebenso ist das Urtheil darüber, was Recht oder Unrecht, was erlaubt oder nicht erlaubt ist, ein sehr schwierigeres geworden, so schwierig, daß man immer mehr nach der Möglichkeit weiter gehender Revision schreit, weil man hofft, daß der höhere Gerichtshof ein anderes Urtheil habe als der untere.

Das sind auch die Gedanken, die durch die Eingabe der Berliner Sortimenter gehen. Ihnen ist besonders der Begriff des Unzüchtigen, mit welchem der in Rede stehende §. 184 operirt und in Zukunft in einem noch erheblich größeren Umfange operiren soll, ein derartig vager und unbestimmter, daß er der richterlichen Meinung den weitesten Spielraum offen lasse. Er erfülle daher nicht die Forderungen, welche an jeden vom Strafgesetzgeber aufzunehmenden Begriff gestellt werden müssen, daß er klar, bestimmt und in erschöpfender Weise definirbar sei. Allerdings könne nicht verkannt werden, daß im Allgemeinen jedem Menschen das ihm angeborene Anstands- und Sittlichkeitsgefühl sage, was unzüchtig ist oder nicht. Damit aber ist noch in keiner Weise dargethan, daß dieser Begriff sich zum Thatbestandsmerkmal eines Gesetzes eignet und insbesondere eines Strafgesetzes, welches in die wichtigsten Lebensgüter des Bürgers eingreift. Dieses darf dem Richter unter allen Umständen nur solche Begriffe an die Hand geben, welche seinem Zweifel darüber lassen, daß der seiner Entscheidung unterbreitete Thatbestand unter sie zu subsumiren ist. Eine solche Sicherheit aber ist nur dann vorhanden, wenn das Gesetz sich von jeder Wendung freihält, deren Sinn zwar empfunden, nicht aber scharf bestimmt werden kann.

Nun hat allerdings das Reichsgericht versucht, in constanter Judicatur dem Begriff des Unzüchtigen eine einschränkende Auslegung zu geben, über welche nicht hinausgegangen werden soll. Es verlangt eine Handlung, welche objectiv das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletzt und subjectiv aus geschlechtlicher Sinnenlust vorgenommen worden ist. Hieraus wird gefolgert, daß Schriften u. s. w., welche in Wahrheit einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Zweck dienen, niemals unzüchtig sind.

Allein auch mit diesen Begriffsbestimmungen ist Erhebliches nicht gewonnen. Denn auch die vom Reichsgericht festgestellten Merkmale liefern keine brauchbare und scharfe Definition. Der Begriff der gröblichen Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls in geschlechtlicher Beziehung ist ein so unbestimmter und dehnbarer, daß der Richter wiederum gezwungen ist, seine subjective Empfindung entscheiden zu lassen. Absolut durchschlagende Gründe, warum der gesetzliche Begriff für den concreten Straffall paßt oder nicht paßt, wird der Richter in vielen Fällen nicht anzugeben vermögen. Die Folge davon ist denn auch eine das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer schädigende Rechtsunsicherheit geworden. Es ist allgemein bekannt und bedarf daher keiner näheren Ausführung, daß in zahlreichen Fällen wegen derselben Schrift von der einen Strafkammer eine Freisprechung erfolgt ist, während ein anderes Gericht auf Verurtheilung erkannt hat.

Auch die Wissenschaft hat nicht vermocht, dem Begriff des Unzüchtigen eine feste Basis zu geben. Unter den in Betracht kommenden Schriften sind vor allem ein Aufsatz vom Professor Kohler in Berlin und ein Gutachten des Leipziger Spruchcolleges — entworfen von Professor Binding in Leipzig — zu nennen (siehe Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 2 S. 450 ff. und Bd. 7 S. 47 ff.). Beide Gelehrte haben aus der Erwägung, daß der §. 184 „bei engherziger, beschränkter, die geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bedürfnisse verkennender Wortexegese verunruhigend und störend“ wirken müsse, dem Vergehen der Verbreitung unzüchtiger Schriften besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne jedoch in der Feststellung des Begriffs der Unzüchtigkeit zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

Der neue Entwurf läßt es bei diesem Zustande bewenden. Auch die Motive machen nicht einmal den Versuch einer genaueren Abgrenzung des Merkmals der Unzüchtigkeit. Dennoch soll die Zahl der Gesichtspuncte, unter welchen Jemand wegen des in Rede stehenden Delictes verfolgt werden kann, in Zukunft eine beträchtliche Vermehrung erfahren, während doch bei der geschilderten Sachlage das umgekehrte Ziel, nämlich zu einer Einschränkung des §. 184 zu gelangen, als das viel naturgemäßere erscheinen dürfte.

Die Tendenz des Entwurfs, nicht scharf definirbaren Begriffen ein möglichst weites Anwendungsgebiet einzuräumen, ist um so gefährlicher, als die Rechtsprechung in unsern Tagen schon ohnehin die Richtung befolgt, die Verbrechensbegriffe über den Wortlaut und die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers hinaus zu erweitern, während doch der im Strafrecht geltende Grundsatz: „In dubio pro reo“ einem derartigen Verfahren entgegenstehen sollte. Einer näheren Begründung dieser Behauptung bedarf es nicht. Es wird genügen, an die außerordentliche Ausdehnung zu erinnern, welche mannigfache strafbare Handlungen, wie der grobe Unfug, die Beleidigung erfahren haben, wie nicht nur die Begriffe dieser Delicte selbst immerfort erweitert worden sind, sondern wie auch in einigen vielfach besprochenen Preßprocessen der jüngsten Zeit der Kreis der für die Beleidigung verantwortlich gemachten Personen eine Vermehrung sogar bis zum Maschinenmeister herab erfahren hat.

Die Eingabe selbst führt aus:

Nach dem Wortlaut des Gesetzes und dieser Motivirung würde der Buchhändler schon dann der Gefahr unterliegen, aus §. 184 zur Rechenschaft gezogen zu werden, sobald er ein etwas bedenkliches Buch in seinem Laden hat, mag er sich auch selbst noch nicht darüber schlüssig geworden sein, ob er es dem Publicum zum Verkauf anbieten soll oder nicht. Es kommt hinzu, daß zwar dem Buchhändler nach dem Gesetz der Beweis geführt werden muß, er habe das Bewußtsein von der Unzüchtigkeit des Buches gehabt. Allein da dieser Beweis regelmäßig ein Indicienbeweis sein wird, so setzt sich der Buchhändler der fortdauernden Gefahr aus, daß ihm nicht geglaubt wird, wenn er behauptet, er habe von dem Inhalt des Buches Kenntniß genommen, eben deswegen aber beschlossen, dasselbe dem Verleger demnächst wieder zuzustellen. Finden sich Schriften beim Buchhändler vor, so wird der Richter vielmehr regelmäßig der Ansicht sein, der Buchhändler habe dieselben zum Zweck der Verbreitung im Besitz gehabt, und alle entgegenstehenden Behauptungen als leere Einwände behandeln. Diese Lage wird verschärft durch die im Buchhandel bestehende Sitte, daß seitens des Verlegers dem Sortiments-Buchhändler ohne dessen Verlangen Bücher zugesendet werden, welche dieser also gar nicht zu kennen braucht. Dieser Zustand ist um so gefährlicher und kann um so eher manchen Buchhändler ins Gefängniß führen, welcher trotz des formellen Rechtsspruchs, dessen er schuldig gesprochen, nicht aufgehört hat, ein höchst ehrenhafter und anständiger Mann zu sein, als gerade in unserer Zeit die Begriffe über den sittlichen oder unsittlichen Charakter einer Schrift außerordentlich auseinander gehen. Man denke nur einmal an die sogenannte realistische Literatur unserer Tage. Während der Eine zahlreiche Erzeugnisse derselben als sittlich durchaus verwerflich brandmarkt, erscheinen sie dem Anderen geradezu als eine hochsittliche That, da der betreffende Dichter das Häßliche und Schlechte zwar zum Vorwurf für seine Arbeit wähle, aber nur zu dem reinen Zweck, der Zeit den Spiegel vorzuhalten, von dem Gemeinen abzuschrecken und so die Menschen zu einer besseren Lebensweise zu führen.

Ganz dieselben Bedenken sprechen auch gegen die weitere Bestimmung des Entwurfs, daß die Strafe aus §. 184 auch auf Denjenigen Anwendung finden soll, welcher unzüchtige Schriften u. s. w. „ankündigt oder anpreist“, während nach dem zur Zeit geltenden Recht Ankündigungen und Anpreisungen nur insoweit strafbar sind, als sie selbst ihrem Inhalte nach als unzüchtig anzusehen waren. Welche außerordentliche Beunruhigung diese Vorschrift, sobald sie Gesetz werden sollte, für den Buchhandel zur Folge haben muß, braucht ohne Weiteres ein. Jeder Buchhändler, welcher in seinem Katalog ein Buch anzeigt, welches nach der subjectiven Auffassung des Gerichts die höchst schwankenden und unsicheren Merkmale des Unzüchtigen an sich trägt, ist der gesetzlichen Strafe verfallen. Besondere Hindernisse müssen hieraus für den Antiquar erwachsen, dessen Geschäftsbetrieb sich auf culturhistorische, naturgemäß mit den Anschauungen der heutigen Moral nicht überall in Einklang stehende Schriften erstreckt. Nimmt es ein derartiger Geschäftsmann mit den Gefahren, welche der Entwurf mit sich führt, nicht ganz genau, so kann er leicht mit dem Gesetz in Conflict gerathen. Ist er dagegen hinreichend vorsichtig, so kann eine ernstliche Schädigung gerade derjenigen Wissenschaften, welche sich die Förderung der Cultur und deren Geschichte zur Aufgabe gestellt haben, nicht ausbleiben.

All das Gesagte gilt noch in weit erhöhtem Maße von der durch den Entwurf ganz neu eingeführten Wendung des Ausstellens oder Ausstellens von Abbildungen oder Darstellungen, „welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.“ Welche Fälle mit diesen Worten getroffen werden sollen, ist völlig im Dunkeln gelassen.

Kunst und Wissenschaft.

* **Berlin**, 26. Januar. Wie wir hören, sind mit dem Münchener Maler Professor Karl Marr Verhandlungen wegen Uebernahme einer Professur an der Berliner Hochschule für bildende Künste angeknüpft. Professor Marr, der als Deutsch-Amerikaner seine Ausbildung an der Münchener Akademie erhielt, hat sich dem größeren Publicum durch seine großen Gemälde „Frangoton vor Danzig“, „Die Flagellanten“, „Deutschland 1806“ vortheilhaft bekannt gemacht. Als letzte Leistungen Marr's sahen die Berliner Kunstfreunde das vortreffliche „Bildniß seines Vaters“ und den von Sonnenlicht durchfluthten „Sommernachtstanz“ bei Schulte. Ein ideales, allem Triviales abholder Zug geht durch Marr's Schaffensweise; daß Marr's technisches Können ein bedeutendes ist, erkennen selbst die Neuesten mit Bewunderung an.

* **Bonn**, 26. Januar. Der Geh. Medicinalrath Professor Dr. Hermann Schaaffhausen ist heute Nacht am Schlage gestorben.

* **Buenos-Ayres**, 26. Januar. Hier sind im Hafen zwei Fälle von gelbem Fieber vorgekommen.

Musik.

Fünfzehntes Gewandhausconcert.

Sämmtliche Compositionen, aus denen das Programm des gestrigen fünfzehnten Gewandhaus-Concertes bestand, trugen einen vorwiegend idyllischen, beschaulichen Charakter, leidenschaftliche Stürme gab es nicht — kaum daß die Melancholie einmal zu Worte kam, oder daß die helle Freude am Dasein und am Genießen in eine gewisse impressionistische Ausgelassenheit überging; diejenigen, die auch in der Musik die Chausseen lieben, werden daher gewiß sehr zufrieden gewesen sein, denn es ging Alles wunderschön glatt ab, und die Wahl und Zusammensetzung der zum Vortrag gebrachten Tonstücke war, von diesem Standpunct aus betrachtet, eine ganz vorzügliche, von schönstem Ebenmaß getragene.

Gleich die einleitende, zur Feier des heutigen Geburtstags Mozart's angesetzte Zauberflöten-Ouverture machte, nicht zum Mindesten durch die hinreißende Ausführung, die das unvergleichliche und unvergänglich herrliche Werk erfuhr, bestens Stimmung, die beiden anderen Orchesternummern des Abends, Andante und Menuet aus der 1. Suite (Cdur) in Canonform für Streichorchester von Julius Otto Grimm, sowie die 2. Symphonie (B dur) von Robert Volkmann paßten auf das Unverkennbarste in den Rahmen des Ganzen hinein. Der Ton, welcher das letztere Werk beherrscht, das durch ihn im ausgesprochensten Gegensatze zu der ersten Symphonie des Meisters in D moll steht, ist ein fast durchgehend freundlicher, behaglicher; im ersten Satze giebt es festliche, freudige Bewegung, der zweite, dem Allegretto aus der achten Symphonie Beethoven's innerlich verwandt, entzückt durch seine anmuthigen Neckereien, in den beiden Schlußsätzen nähert sich Volkmann dem Gebiet der nationalen, respective Programmmusik: man muß sich zum Verständniß derselben erinnern, daß die Symphonie der kaiserlich russischen Musikgesellschaft zu Moskau gewidmet ist, und man wird durch das schwermüthig klagende Andantino (G moll) die Eintönigkeit und Melancholie der Steppe auf das Trefflichste wiedergegeben finden, das Allegro vivace endlich etwa als die musikalische Illustrirung eines russischen Volksfestes mit allen seinen tollen Ausgelassenheiten erkennen. In der ersten Grimm'schen Suite, die übrigens an musikalischem Inhalt und an Bedeutung hinter ihrer Schwester, der zweiten in G dur, nicht unwesentlich zurücksteht, geht die ruhige, beschauliche Stimmung leider oft in Monotonie über; man bewundert ja die interessante canonische Arbeit, die immer und immer wieder in der Octave einsetzenden Imitationen müssen aber ermüdend wirken. Die Ausführung, welche die genannten Tonschöpfungen unter der beschwingten Leitung des Herrn Professor Dr. Reinecke erfuhren, war eine ganz ausgezeichnete, namentlich der Schlußsatz der Symphonie gelang auf das Prächtigste.

Für die solistischen Darbietungen des gestrigen Abends war das Frankfurter Vocalquartett, bestehend aus den Damen Frau Julia Uzielli und Fräulein Jenny Hahn, sowie den Herren Franz Naval und Anton Sistermans, gewonnen worden. Die Künstler sangen nicht weniger denn sechzehn Quartette — ob das nicht des Guten zuviel war, möge dahingestellt bleiben, ob solche und ähnliche Darbietungen überhaupt in die großen Gewandhausconcerte gehören und bei ihrem intimen Charakter nicht vielmehr in einen kleineren Raum verwiesen werden sollten — auch das möge hier nicht weiter erörtert und zunächst nur constatirt werden, daß der äußere Erfolg ein recht günstiger war und daß das Publicum sich bei den Vorträgen der Frankfurter Gäste vortrefflich zu unterhalten schien, denn es applaudirte stellenweise recht fleißig, so daß es zu zwei Zugaben kam. Ob man ein kritischer und schärfer hinhorchender Zuhörer in den allgemeinen Beifall mit einstimmen kann? Nur bedingungsweise! Was den künstlerischen Werth der sämmtlichen Ausführungen, die sich überdies nicht immer durch absolut reine Intonation auszeichneten, beeinträchtigen mußte, war eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Stimmen zu einander: Alt und Tenor wurden von dem weit glänzenderen Sopran und Baß zu oft übertrumpft, so daß eine ebenmäßige, das Ohr absolut befriedigende Klangfarbe eigentlich nie zu Stande kommen konnte. Die Stimme des Herrn Naval (Tenor) entbehrt zwar in der Höhe nicht des Wohllauts, ist aber in der Mittellage zu schwach und leidet unter einem zu süßlichen.